



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Nordumgehung Gaimersheim - Projektgenehmigung zum Bau einer Lärmschutzwand;
Festlegung der Knotenpunktausbildung und Signalisierung im Anschluss an E118 und
Ostumgehung Etting; Sachstandsbericht
(Referent: Herr Scherer)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	03.04.2014	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.04.2014	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2014	Entscheidung

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht zum Gesamtprojekt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Mio. € werden auf der Haushaltsstelle 630200.955000 im Haushalt 2015 bereitgestellt.
3. Für die Herstellung einer Lärmschutzwand mit 250 m Länge und 2,0 m Höhe entlang der Nordumgehung Gaimersheim wird auf Basis der beigefügten Planunterlagen die Projektgenehmigung erteilt. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € (Brutto) werden auf der Haushaltsstelle 630200.955000 zur Verfügung gestellt.
4. Die Aufstellung von zwei Lichtsignalanlagen sowie die Knotenpunktausbildung in den Anschlussbereichen mit E118 und OU Etting mit zusätzlicher Rechtsabbiegespur von Westen nach Süden werden auf Basis der beigefügten Planunterlage genehmigt.
5. Die Verlegung der Stadtgrenze wird auf Basis der beigefügten Planunterlage grundsätzlich genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis Eichstätt zur Grenzverlegung zu entwerfen und dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 03.04.2014

Es ergeht folgende Abstimmung:

Gegen 1 Stimme:

1. Der vorgelegte Sachstandsbericht zum Gesamtprojekt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Mio. € werden auf der Haushaltsstelle 630200.955000 im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Mit allen Stimmen:

3. Für die Herstellung einer Lärmschutzwand mit 250 m Länge und 2,0 m Höhe entlang der Nordumgehung Gaimersheim wird auf Basis der vorgelegten Planunterlagen die Projektgenehmigung erteilt. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € (Brutto) werden auf der Haushaltsstelle 630200.955000 zur Verfügung gestellt.

Gegen 1 Stimme:

4. Die Aufstellung von zwei Lichtsignalanlagen sowie die Knotenpunktbildung in den Anschlussbereichen mit E118 und OU Etting mit zusätzlicher Rechtsabbiegespur von Westen nach Süden werden auf Basis der vorgelegten Planunterlage genehmigt.
5. Die Verlegung der Stadtgrenze wird auf Basis der vorgelegten Planunterlage grundsätzlich genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis Eichstätt zur Grenzverlegung zu entwerfen und dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 07.04.2014

Abstimmung über Punkt 3 des Antrages:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Punkte 1, 2, 4, und 5 des Antrages:

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 10.04.2014

Gegen 4 Stimmen:

1. Der Sachstandsbericht zum Gesamtprojekt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Mio. € werden auf der Haushaltsstelle 630200.955000 im Haushalt 2015 bereitgestellt.
4. Die Aufstellung von zwei Lichtsignalanlagen sowie die Knotenpunktausbildung in den Anschlussbereichen mit E118 und OU Etting mit zusätzlicher Rechtsabbiegespur von Westen nach Süden werden auf Basis der beigefügten Planunterlage genehmigt.
5. Die Verlegung der Stadtgrenze wird auf Basis der beigefügten Planunterlage grundsätzlich genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis Eichstätt zur Grenzverlegung zu entwerfen und dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Mit allen Stimmen:

3. Für die Herstellung einer Lärmschutzwand mit 250 m Länge und 2,0 m Höhe entlang der Nordumgehung Gaimersheim wird auf Basis der beigefügten Planunterlagen die Projektgenehmigung erteilt. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € (Brutto) werden auf der Haushaltsstelle 630200.955000 zur Verfügung gestellt.